

## Region

# «Wir wollen nicht die ganze Revision durch Einzelanliegen in Geiselhaft nehmen lassen»

**Thun** Noch bis zum 31. Januar läuft die Mitwirkung zur Revision der Ortsplanung. Wir greifen Kritikpunkte und offene Fragen auf. **Stadtpräsident Raphael Lanz** behält sich vor, einzelne umstrittene Aspekte aus dem Paket rauszunehmen und gesondert anzuschauen.

Michael Gurtner

Am 1. November startete die Stadt Thun den nächsten grossen Schritt eines Mammutprojekts: die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision (OPR). Seither können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner zum überarbeiteten Baureglement und Zonenplan und damit direkt auch zur künftigen Entwicklung der Stadt äussern. Die Mitwirkung dauert noch bis 31. Januar. Wir greifen sieben zum Teil an die Redaktion herangetragene Punkte auf, die für Kritik oder Fragen sorgen – und konfrontieren Stadtpräsident Raphael Lanz (SVP) sowie die Co-Leiter des Planungsamts Susanne Szentkuti und Florian Kühne damit.

## 1. In der Wohnzone W2 ist künftig weniger möglich. Ist das nicht eine Abzonung?

In der heutigen Wohnzone W2 sind zwei Stockwerke plus ein Attikageschoss möglich. Künftig soll W2 nur noch an wenigen Orten gelten, etwa an Hanglagen in der Wart oder am Strättlihügel – ein Attikageschoss ist nicht mehr möglich. Es gilt: Was bereits gebaut ist, ist nicht betroffen. Florian Kühne sagt: «Die Frage nach der Abzonung ist zwar berechtigt: Die Wohnzonen W2 sind die einzigen Gebiete, in denen in Sachen Gebäudehöhe weniger möglich sein wird.» Trotzdem würde er nicht von einer Abzonung sprechen: «Wir gehen mindestens von einem Nullsummenspiel aus.» Denn durch den Wegfall der Ausnutzungsziffer und die kleineren Grenzabstände würden sich zusätzliche Möglichkeiten ergeben. Mit den Erleichterungen werde kompensiert, was wegfallt. «Es ist aber explizit nicht die Idee, dass in W2-Zonen stark verdichtet wird», führt Kühne aus. Stapi Lanz sagt, es habe bisher eher Rückmeldungen gegeben im Sinne von: «Wir möchten in unserem Quartier lieber W2 statt W3» – und nicht umgekehrt. Sollten die W2-Zonen trotzdem hoch umstritten sein, müsse die Stadt eine andere Regelung in Betracht ziehen – dieser Punkt solle die Revision sicher nicht gefährden.

## 2. Wegen der Grünflächenziffer lassen sich viele Gebäude nicht mehr verändern.

Als die Stadt kurz vor Weihnachten die Liste mit den total 70 bewilligten Anlässen für das Jahr 2020 verschickte, fehlte darauf eine der grössten Veranstaltungen: das Thunfest. Der Gemeinderat begründete den Schritt damit, dass vorerst die finanziellen Auswirkungen der Ausgabe 2019 geklärt und bereinigt werden müssten (wir haben berichtet). Inzwischen hat der Gemeinderat dem Verein Thunfest mitgeteilt,



Blick auf die Hanglage im Bereich der Wart in Thun. Der obere Teil ist eines der Gebiete, in denen künftig die Wohnzone W2 gilt. Foto: Patric Spahni

«Reine Sanierungen sind davon nicht tangiert», betont Raphael Lanz. Im Bestand gebe es durch die neue Ziffer keine Einschränkung. «Bei Anbauten spielen diverse Faktoren eine Rolle.» Auch Florian Kühne erklärt, dass die Grünflächenziffer nicht isoliert betrachtet werden dürfe. «Grundsätzlich gilt auch hier: Weil die Ausnutzungsziffer wegfällt und die Grenzabstände verkleinert werden, ergeben sich mehr Möglichkeiten.» Klar ist laut Susanne Szentkuti ebenso: «Wir erwarten bei den Grünflächen eine gewisse Qualität und wollen einen ökologisch wertvollen Grünraum.» Deshalb würden etwa Rasengittersteine nicht angerechnet. Auch Flachdächer werden für die Ziffer nicht berücksichtigt.

## 3. Wegen kleinerer Grenzabstände können Strassen künftig kaum ausgebaut beziehungsweise erweitert werden.

Weiterhin offen bleibt dagegen, ob und in welcher Höhe die Stadt dem Verein künftig finanziell unter die Arme greift. Dieser Frage will sich die Regie-

## «Diese Prognose sei gewagt: Die grösste Zahl an Eingaben wird es zur Bus-Situation am Bahnhof geben.»

Stadtpräsident Raphael Lanz

Dieser Vorwurf wurde in der Novemberausgabe der «Gwärb-Poscht» des Gewerbevereins Thuner KMU geäussert. Susanne Szentkuti gibt Entwarnung: «Das stimmt schlicht nicht. Es besteht kein Zusammenhang.» Strassen würden nicht durch den Grenzabstand gesichert, sondern hätten einen eigenen Strassenabstand, es gelte das Strassengesetz. Und: «Für wichtige Achsen können Ausbaumöglichkeiten mit Baulinien gesichert werden.»

## 4. Für Planer wird alles aufwendiger und teurer.

«Wenn es neue Regelungen gibt, bedeutet das zu Beginn einen Mehraufwand: Die Gesuchsteller müssen schauen, was neu gilt», räumt Stadtpräsident Lanz ein. Das sei im Übrigen für die Stadtverwaltung nicht anders. «Aber wenn das ein Argument ist, dann dürfen wir gar nicht erst eine Ortsplanungsrevision starten.» In diesem Zusammenhang sei ein anderer Punkt entscheidender: «Je dichter die Besiedelung ist, je mehr Interessen auf kleinem Raum abgewogen werden müssen, desto höher ist die Komplexität.» Das sei ein wichtiger Grund für den Mehraufwand und werde oft den Stadtbehörden angelastet – zu Unrecht. Szentkuti weist darauf hin, dass Zonenplan und Baureglement künftig durchaus Vereinfachungen beinhalten würden, etwa durch den Wegfall der Attikaregelung. Und Kühne ergänzt: «Wenn Investo-

ren dank der OPR mehr Möglichkeiten haben, dann gleicht sich ein gewisser Mehraufwand wieder aus.» Der Planungsaufwand in Relation zu den Baukosten werde nicht grösser.

## 5. Der Zeitplan für die Revision ist unrealistisch.

2022 sollen Zonenplan und Baureglement in Kraft treten. Im Rahmen der öffentlichen Planauflage sind Einsprachen gegen die OPR möglich, die für Verzögerungen sorgen können. Das streitet Susanne Szentkuti nicht ab. Sie betont aber: «Nach der Mitwirkung können wir erkennen, wo es Probleme gibt – und wo wir Anpassungen vornehmen wollen.» Es brauche das «Gspüri», welche Vorstellungen und Ängste vorhanden seien. Raphael Lanz fügt an: «Wir behalten uns vor, das Päckli auseinanderzunehmen. Wir wollen nicht die ganze Revision durch Einzelanliegen in Geiselhaft nehmen

lassen.» Ein Scheitern wegen eines einzigen Areals will der Stadtpräsident nicht riskieren – sondern lieber dieses eine Areal gesondert behandeln. Gleichzeitig betont er aber auch: «100 verschiedene Vorlagen können wir natürlich daraus nicht machen.»

## 6. Gibt es geplante Bauprojekte, die nach der Revision nicht mehr wie vorgesehen realisiert werden können?

«Wird heute ein Baugesuch eingereicht, wird es nach dem derzeit gültigen Baureglement beurteilt», sagt Lanz. Sobald das neue Reglement in die öffentliche Auflage gehe, werde es komplizierter: In der Übergangsfrist müsse das Projekt dem alten wie dem neuen Baureglement entsprechen. Laut Florian Kühne kommen in der Regel noch die alten Vorgaben zur Anwendung, weil mit den neuen tendenziell mehr möglich sei. Der Co-Leiter des Planungsamts erklärt weiter, gerade bei grösseren Projekten habe man den Verantwortlichen aktiv mitgeteilt, dass sie nach der OPR allenfalls mehr Möglichkeiten hätten. «Einige Bauherren haben sich bewusst entschieden zu warten.» Stapi Lanz fügt an: «Uns ist bewusst, dass das für uns eine Herausforderung wird: Wenn das neue Baureglement in Kraft tritt, müssen wir die Ressourcen haben, die Gesuche zu bearbeiten.»

## 7. Was ergaben die Informationsveranstaltungen?

«Sehr viele gute Gespräche», sagt Florian Kühne. Natürlich auch Kritik – «aber aufgrund von fundiertem Wissen, nicht von diffusen Ängsten». Viel zu diskutieren habe das Thema Verdichtung gegeben – und die Konsequenzen, die sich daraus ergäben. In diesem Zusammenhang sei auch immer wieder die Frage nach dem Mehrverkehr aufgetaucht. Die Überlegungen zur Nachhaltigkeit seien geschätzt worden, ergänzt Susanne Szentkuti. Und welches Stadtgebiet gab am meisten zu reden? «Diese Prognose sei gewagt: Die grösste Zahl an Eingaben wird es zur Bussituation am Bahnhof geben», sagt Stapi Lanz.

Infos, Unterlagen und Mitwirkungsmöglichkeiten im Internet unter [www.thun.ch/mitwirkung](http://www.thun.ch/mitwirkung).

## Bewilligung fürs Thunfest ist erteilt

**Thun** Der Verein Thunfest darf den Anlass Anfang August offiziell durchführen. Eine weitere Frage bleibt vorerst noch ungeklärt.

dass er «der Benützung des öffentlichen Bodens zustimmt», wie der Thuner Sicherheitsvorsteher Peter Siegenthaler (SP) gestern auf Anfrage bekannt gab. Damit kann das nächste Thunfest vom 7. bis 9. August formell stattfinden.

Weiterhin offen bleibt dagegen, ob und in welcher Höhe die Stadt dem Verein künftig finanziell unter die Arme greift. Dieser Frage will sich die Regie-

rung nun als Nächstes widmen. Siegenthaler hatte im Dezember erklärt, dass der Gemeinderat – wegen des Defizits bei der Thunfest-Ausgabe 2019 – zunächst eine genaue Analyse vornehmen und mit dem OK über die Organisationsstruktur diskutieren wolle. Erst danach werde über einen allfälligen Unterstützungsbeitrag der Stadt für die Thunfest-Ausgabe des laufenden Jahres entschieden. (gbs)

## Die heisse Phase ist angelaufen

**Thun** Seit gestern laufen die Hauptarbeiten zur Instandstellung der Strassenunterführung Frutigenstrasse.

Die Strassenunterführung Frutigenstrasse beim Bahnhof Thun muss altershalber saniert werden (wir berichteten). Damit die SBB und die Stadt Thun die Unterführung instand setzen können, brechen die SBB im betreffenden Bereich temporär Gleise und das Perron Gleis 16/18 ab und erstellen diese neu. Das neue Perron wird höher sein und so stufenfreies Einsteigen in die Züge ermöglichen.

Gleichzeitig wird in der Unterführung die Busspur verlängert. Damit die Verlängerung ohne Verbreiterung der Strassenunterführung möglich ist, hebt die Stadt Thun den Gehweg Richtung Oberland auf. Als Ersatz verlängern die SBB die Personenunterführung, die heute das Perron Gleis 1 mit dem Perron Gleis 2/3 verbindet. Sie führt neu bis zur Mönchstrasse und wird damit zur Stadtquerung.

Ab März wird das Perron Gleis 16/18 wechselseitig abgebrochen. Reisende nutzen die jeweils zur Verfügung stehende Perronkante zum Ein- und Aussteigen. Die SBB müssen gewisse Arbeiten in der Nacht realisieren. Über die Details wird die Anwohnerschaft zu gegebener Zeit informiert. Die SBB setzen alles daran, die Einschränkungen während der Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten. (pd/mi)